

Prüfung zur Vergabe der Auszeichnung „Qualitätsgeprüfter Urlaub'sReiterhof“

Name des Betriebes:		
Straße, Nr.:	Datum:	
PLZ, Ort:	Mitgl.-Nr.:	
	Erfüllt?	
Pflichtkriterien	ja	nein
1. Die Ferienobjekte befinden sich erkennbar im räumlichen Zusammenhang mit dem Reiterhof in dörflich-ländlich geprägtem Umfeld	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Die Ferienobjekte und der Reitbetrieb machen einen gepflegten Gesamteindruck, d.h.: ▪ eine ausreichende Qualität der Ausstattung ist nachgewiesen (gültige DTV-Klassifizierung, DEHOGA-Klassifizierung)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Ferienobjekte und der Reitbetrieb bieten eine persönliche vor-Ort Betreuung der Gäste, d.h. Ansprechpartner stehen mindestens einmal täglich am Ferienobjekt zur Verfügung und sind ggf. telefonisch erreichbar	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Zu Beginn des Aufenthalts erfolgt eine persönliche Begrüßung und Einweisung durch den Gastgeber.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Die Ferienobjekte, der Reitbetrieb und ihre Umgebung entsprechen den Verbrauchervorstellungen von Urlaub auf dem Reiterhof, indem sie neben den Reitmöglichkeiten auch Erholung und Naturerleben bieten, d.h.: ▪ es sind keine störenden Einflüsse starker Lärmquellen vorhanden (z.B. Hauptverkehrsstrassen, Bahntrassen, Flughafen, Industrieanlagen); ▪ es sind Grünflächen, Spazier-, Wander- Rad- und Reitwege am Ferienobjekt vorhanden ▪ am Ferienobjekt ist eine Gartenanlage, Liegewiese zum Entspannen, sowie eine Sitzmöglichkeit im Garten/Hof vorhanden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Eine Betriebsbesichtigung oder Hofführung werden aktiv (d.h. nicht nur auf besonderen Wunsch) angeboten (z.B. im Internet, Hausprospekt, Informationsmappe).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Im Betrieb müssen mindestens zwei Pferde aufgestallt sein. Das Ferienobjekt hat eine hauseigene Reitanlage, d.h. es gibt einen Reitplatz oder Reithalle mit entsprechend geeignetem Untergrund und sachgerechter Begrenzung (kein Stacheldraht, Steine).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8. Qualifizierter Reitunterricht, Ausritte, Fahrunterricht, Kutschfahrten oder Voltigieren unter Anleitung von geschultem Personal wird angeboten, d.h. ▪ Für den Reitunterricht ist eine einschlägige Ausbildung vorhanden (FN-Prüfung Trainer C).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
9. Artgerechte Unterbringung und Haltung der Schul- und Gastpferde ist gewährleistet, d.h. die Ställe sind hell, luftig und ausreichend groß. Dem Bewegungsbedarf der Pferde ist ganzjährig Rechnung zu tragen. Hierfür muss ausreichend Fläche (Weiden, Paddock, Reitplatz usw.) zur Verfügung stehen und es ist eine bedarfsgerechte Versorgung und Fütterung gewährleistet.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
10. Ein guter Pflegezustand der Schulpferde und der Ausstattung ist gegeben, d.h. ▪ bei der Ausstattung sind keine wesentlichen Mängel bei Boxen, Weidezäunen, Sätteln zu finden. ▪ bei Pferden/Ponys sind keine Auffälligkeiten bezüglich Hufzustand, Haarkleid, Verletzungen, Lahmheiten zu erkennen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
11. Ausreichender Versicherungsschutz wird nachgewiesen (Betriebshaftpflicht, Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft, Fremdreiterhaftpflicht).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
12. Informationen zu Reitthemen sind vorhanden (Infotafeln, Fachliteratur, Informationen zur Reitregion).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gesamtbewertung: Es werden alle Pflichtkriterien vollständig erfüllt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Betrieb ist Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ergebnis: Der Betrieb erhält die zeitlich auf drei Jahre befristete Berechtigung zur Nutzung der Qualitätsauszeichnung „Qualitätsgeprüfter Urlaub'sReiterhof“	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
_____	_____	_____
Auszeichnung gültig bis	Name des Prüfers	Unterschrift des Prüfers
<p>Erklärung des Anbieters: Ich sichere zu, alle oben genannten Pflichtkriterien während der gesamten dreijährigen Gültigkeitsdauer vollständig zu erfüllen. Nur dann darf ich die Urkunde und das Qualitätssiegel „Qualitätsgeprüfter Urlaub'sReiterhof“ für den eigenen Betrieb zu Werbezwecken (z.B. Aushang, Hausprospekt, Internet, Gastgeber-verzeichnis) einsetzen. Bei Verstößen kann die Landesarbeitsgemeinschaft die Qualitätsauszeichnung nachträglich aberkennen und die weitere Nutzung der Urkunde und des Qualitätssiegels untersagen. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer werde ich mich erneut prüfen lassen oder aber die werbliche Nutzung der Qualitätsauszeichnung einstellen.</p>		

		Unterschrift des Anbieters